

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 6 6 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
27.10.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

Verlängerung des XXI. Sportförderungsprogramms 2021–2022 sowie der institutionellen Förderung des Sportkreis Heidelberg e.V. bis zur Rechtskraft des neuen XXII. Sportförderungsprogramms 2023–2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Regelungen des XXI. Sportförderungsprogramms 2021-2022 behalten bis zur Genehmigung des XXII. Sportförderungsprogramms sowie des Haushalts 2023-2024 ihre Gültigkeit. Die laufenden Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt sowie Abschlagszahlungen für den Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. können in diesem Zeitraum geleistet werden.

Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Sportförderungsprogramms möglich.

Die im XXI. Sportförderungsprogramm 2021-2022 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Zuschüsse an den Sportkreis Heidelberg e.V. wurden in der Beschlussvorlage Drucksache 0095/2021/BV detailliert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verlängerung des laufenden Sportförderungsprogramms gibt den Vereinen Planungssicherheit für laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

Begründung:

Das XXI. Sportförderprogramm 2021-2022 wurde am 24.06.2021 vom Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 beschlossen (Drucksache 0095/2021/BV). Durch die aktuelle Situation verzögert sich die Planung für den Haushalt 2023-2024. Dementsprechend kann derzeit auch noch kein verlässliches Sportförderungsprogramm für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Ein rechtskräftiger Beschluss des Haushalts 2023-2024 wird Mitte 2023 erwartet. Mit diesem wird in der Regel auch immer das jeweils aktuelle Sportförderungsprogramm und der Zuschuss an den Sportkreis beschlossen. Damit die Heidelberger Vereine und der Sportkreis Heidelberg handlungsfähig bleiben, soll das derzeit aktuelle XXI. Sportförderungsprogramm 2021-2022 bis zum Beschluss einer neuen Regelung fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Haushalts möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. Ziel/e:
SOZ3	+	Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Ziel/e:
SOZ14	+	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner